

Einfache Anfrage Losa-Mörschwil vom 3. Mai 2023

## **Schliessung Therapiebad der Geriatrischen Klinik – sparen auf Kosten der Gesundheit?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2023

Jeannette Losa-Mörschwil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 3. Mai 2023 nach den Gründen für die Schliessung des Therapiebads der Geriatrischen Klinik St.Gallen und den Möglichkeiten eines weiteren Betriebs.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei der Geriatrischen Klinik AG handelt es sich um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Fragen zum Betrieb bzw. zur Schliessung des Therapiebads fallen in den Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Gesellschaftsorgane. Da die Geriatrische Klinik in den Jahren 2020 bis 2022 hohe Defizite aufwies, wurden nicht kostendeckende Angebote (dazu gehört auch das Therapiebad) einer eingehenden Prüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, das Therapiebad Mitte Oktober 2023 zu schliessen.

Das Therapiebad der Geriatrischen Klinik St.Gallen AG wird von den geriatrischen Patientinnen und Patienten nur wenig genutzt (im Jahr 2022 waren es insgesamt rund 20 Therapieeinheiten à 30 Minuten). Die tiefe Eigenauslastung hat damit zu tun, dass bei den geriatrischen Patientinnen und Patienten der Wundheilungsprozess postoperativ noch nicht abgeschlossen ist oder die gesundheitliche Situation der Patientinnen und Patienten eine Therapie im Bad nicht ermöglicht. Die Nutzung von externen Gruppen überwiegt. Trotz der Nutzung durch externe Gruppen können die hohen Kosten für den Betrieb – v.a. aufgrund der Energie- und Unterhaltskosten – nicht gedeckt werden.

Im Rahmen der Sanierung der Geriatrischen Klinik St.Gallen AG (Abschluss der Sanierung im März 2021) wurden am Therapiebad und der Schwimmbadtechnik keine Änderungen vorgenommen. Die neuen Anforderungen an Badewasser gemäss der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen zugänglichen Bädern und Duschanlagen (SR 817.022.11; abgekürzt TBDV) können mit der aktuellen Anlage nicht erfüllt werden. Es steht somit eine aufwändige Sanierung der Schwimmbadtechnik an.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, sich für den Erhalt des Therapiebads der Geriatrischen Klinik St.Gallen AG einzusetzen, das von den Patientinnen und Patienten der Geriatrischen Klinik nur wenig genutzt wird und auch eine schlechte Kostendeckung aufweist.
- 2./3. Der Kanton ist aufgrund der geringen Nutzung des Therapiebads durch Patientinnen und Patienten der Geriatrischen Klinik St.Gallen AG nicht bereit, an dessen Betrieb gemeinwirtschaftliche Leistungen auszurichten. Wenn ein Bedürfnis für externe Gruppen am Weiterbetrieb des Therapiebads besteht, wäre es Sache der politische(n) Gemeinde(n), den Betrieb des Therapiebads zu finanzieren bzw. sich finanziell zu beteiligen. Abklärungen bei der Stadt St.Gallen sind diesbezüglich negativ verlaufen, d.h. die Stadt St.Gallen lehnte eine Kostenbeteiligung ab.